

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
09. November 2011
- 3 Beratung der Sicherheitslage und Information über die Polizeireform mit dem
Polizeidirektor
- 4 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses
- 5 Tierheimneubau
Vorlage: 11/SVV/0617
Fraktion DIE LINKE
- 6 städtische Beteiligungen
 - 6.1 Erweiterung Aufsichtsräte
Vorlage: 11/SVV/0474
Fraktion Die Andere
 - 6.2 Änderung des Gesellschaftervertrages der PRO POTSDAM GmbH
Vorlage: 11/SVV/0436
Fraktion FDP
 - 6.3 Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH
Vorlage: 11/SVV/0341
Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen
 - 6.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den
Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen
Vorlage: 11/SVV/0501
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 7 Brauhausberg
 - 7.1 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0388
Fraktion DIE LINKE
 - 7.2 Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges
Vorlage: 11/SVV/0423
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 7.3 Konkretisierung Masterplan Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0434
Fraktion FDP
- 7.4 Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg
Vorlage: 11/SVV/0665
Fraktionen FDP, BürgerBündnis
- 8 Straßenreinigungssatzung 2012
Vorlage: 11/SVV/0680
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
und alle Ortsbeiräte
- 9 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012
Vorlage: 11/SVV/0681
Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
und alle Ortsbeiräte
- 10 Parkraumbewirtschaftungskonzept
Vorlage: 11/SVV/0641
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 11 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im
öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam
(Parkgebührenordnung)
Vorlage: 11/SVV/0642
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 12 Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben II
Vorlage: 11/SVV/0660
Fraktion Die Andere
- 13 Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln II
Vorlage: 11/SVV/0674
Fraktion Die Andere
- 14 Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder
Vorlage: 11/SVV/0688
Fraktion DIE LINKE
mit Terminänderung im Beschlusstext: Januar 2012
- 15 Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen
Vorlage: 11/SVV/0700
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 16 Persönliche Verantwortlichkeit Bertiniweg
Vorlage: 11/SVV/0762
Fraktion DIE LINKE

- 17 Bürgerbeteiligung stärken
Vorlage: 11/SVV/0792
Fraktion SPD
- 18 Veröffentlichungen aus nicht öffentlichen Sitzungen
Vorlage: 11/SVV/0797
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 19 WagenHausBurg Hermannswerder
Vorlage: 11/SVV/0787
Fraktion DIE LINKE
Ea Fraktion SPD
- 20 Überplanmäßige Auszahlung zur Entschädigungszahlung für die ehemals Volkseigenen Grundstücke in der Zeppelinstraße in Potsdam
Vorlage: 11/SVV/0891
Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 21 Mitteilungen der Verwaltung
- 21.1 Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt
Vorlage: 11/SVV/0806
Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte
- 22 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09. November 2011

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 14 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der öffentlichen Tagesordnung schlägt er vor,

- die Tagesordnungspunkte 7.1 – 7.4 (Brauhausberg betreffend) zurückzustellen, da auch der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen diese zurückgestellt habe und er meine, es solle dem Fachausschuss Gelegenheit gegeben werden, dazu Stellung zu nehmen

- ebenso den Tagesordnungspunkt 21.1 – DS: 11/SVV/0806 - Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt, auf die Sitzung am 21. Dezember zu vertagen, da Frau Trauth-Koschnik nicht anwesend sein kann.

Herr Dr. Scharfenberg stimmt diesen Vorschlägen zu, verweist aber auf den vorliegenden Antrag auf Rederecht der Bürgerinitiative Brauhausberg und schlägt vor, dieses trotzdem zu gewähren. Er begründet dies mit dem am vergangenen Samstag von der Bürgerinitiative durchgeführten Workshop, dessen Ergebnisse zur Kenntnis genommen und damit die Leistung der Teilnehmer gewürdigt werden sollte.

Die Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 7.1 – 7.4 wird mit 9 JA-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen **angenommen**.

Gegen die Vertagung des Tagesordnungspunktes 21.1 erhebt sich kein Widerspruch.

Der Antrag auf Gewährung des Rederechts der BI Brauhausberg wird mit 9 JA-Stimmen, bei 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen **angenommen**. Der Oberbürgermeister schlägt vor, das Rederecht vor dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ einzuräumen.

Im Weiteren beantragt Herr Schultheiß die Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 6.3, DS 11/SVV/0341 - Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH, und 6.4, DS 11/SVV/0501 - Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen, da der Abschlussbericht der Transparenzkommission demnächst vorgelegt werde und sich auch zu den Qualifikationsanforderungen an Aufsichtsratsmitglieder äußern werde. Außerdem stehe noch die Beantwortung einer diesbezüglich gestellten Kleinen Anfrage aus, so dass eine Zurückstellung sinnvoll erscheine.

Der Antrag wird mit 6 JA-Stimmen, bei 5 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen **angenommen**.

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 60. Sitzung des Hauptausschusses vom 09. November 2011 bittet Herr Rose zu der ab Seite 4 dargestellten Erklärung des Oberbürgermeisters zur „Zukunft der Vertretung der Verwaltungsspitze in den städtischen Beteiligungen“, den Hinweis des Oberbürgermeisters aufzunehmen, kleine Fraktionen bei der Besetzung der Aufsichtsräte angemessen berücksichtigen zu wollen.

Die Niederschrift wird unter Berücksichtigung dieses Hinweises mit 15 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung bestätigt.

zu 3 Beratung der Sicherheitslage und Information über die Polizeireform mit dem Polizeidirektor

Anschließend begrüßt der Oberbürgermeister den Polizeidirektor Herrn Meyritz und in seiner Begleitung den Stabschef Herrn Backhoff.

Eingangs bedankt sich Herr Meyritz für die Einladung, stellt sich den Mitgliedern des Hauptausschusses mit Eckdaten aus seinem Lebenslauf vor und verweist auf seine jetzige Funktion, im Ergebnis der Polizeistrukturereform die Polizeidirektion West mit den Bereichen Potsdam, Brandenburg, Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming zu leiten. Im Ergebnis der Polizeistrukturereform gebe es ein Polizeipräsidium und 4 Polizeidirektionen; die Schutzbereiche seien umgewandelt worden in Polizeiinspektionen. Damit seien Führungsstrukturen geschaffen und

Verwaltungsstrukturen da, wo notwendig, gestrafft worden. Bezüglich der Revierpolizisten sei er bemüht, diese in gleicher Stärke vorzuhalten.

In seinen ergänzenden Ausführungen verweist Herr Backhoff darauf, dass Herr Marshall „Potsdam erhalten bleibe“ und auf die Dienstleistungsfunktion der Polizei mit der Zielstellung, diese Funktion in gleicher Qualität und Bürgernähe wie bisher auszuüben. Besonderheit in der Stadt Potsdam sei die im Zuge der Polizeistrukturereform zu schließende Wache in Babelsberg - als einzige im Land Brandenburg. Gemeinsam mit der Stadt werde nun nach Möglichkeiten gesucht, um auch weiterhin vor Ort präsent zu sein.

Im Weiteren werden die Nachfragen von Herrn Dr. Scharfenberg beantwortet bezüglich der mit der Stadt geführten Gespräche und möglichen Lösungen, um eine funktionierende Präsenz der Polizei in Potsdam Babelsberg zu finden - was, so Herr Meyritz, auch die Polizeidirektion beschäftigt habe. Derzeit sei man dabei, eine Zeitleiste zu erarbeiten, bis wann diese Schließung vollzogen werde. Da das Objekt angemietet sei, laufe eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, wie man am besten aus dem privaten Mietvertrag herauskomme, so dass eine Schließung frühestens im Sommer 2012 erfolgen werde – es könne aber auch Ende des Jahres werden. Danach wird der Wachenwechselfeldienst in die Hennig-von-Tresckow-Straße ziehen, was sich nicht auf die Einsatzzeiten auswirken werde. Ein Ansprechpartner solle für Babelsberg erhalten bleiben und es werde ein „mehr“ als eine Sprechstunde des Revierpolizisten geben, aber ein „weniger“ als eine 24-Stunden-Wache. Ebenso laufen die Gespräche mit der Stadt bezüglich gemeinsamer Sprechstunden mit dem Ordnungsamt. Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg, ob es erwägenswert sei, im Rathaus Babelsberg Räumlichkeiten zu nutzen mit einer ständigen Präsenz der Polizei in Verbindung mit dem Ordnungsamt oder es diesbezüglich Hindernisse gebe, antwortet der Oberbürgermeister. Er verweist darauf, dass die Gespräche noch nicht beendet seien, auch deshalb, weil es keinen Entscheidungsdruck gebe. Der Standort Rathaus Babelsberg sei günstig, müsse aber mit der AWO als Träger besprochen werden, was derzeit passiere. Geplant seien gemeinsame Sprechstunden – über deren Intensität müsse man sich verständigen. Derzeit finde im Bürgerhaus am Schlaatz wöchentlich eine Sprechstunde mit dem Revierpolizisten statt, was zukünftig auch im Bürgerhaus Sternzeichen im Wohngebiet „Am Stern“ so sein könne.

Ebenso führt Herr Meyritz aus, dass das Rathaus Babelsberg ein geeigneter, weil zentraler Standort sei – in welcher Art dies gestaltet werde, hänge auch davon ab, wie stark das von den Bürgern angenommen werde. Man werde sich aber bemühen, den Bürgern einen Ausgleich für die Schließung der Wache zu geben. Herr Backhoff empfiehlt, sich die im Schutzbereich Brandenburg geschaffene gemeinsame Anlaufstelle für Ordnungsamt und Polizei anzuschauen, welche die Bürger annehmen. Er meine, dies sei ein schönes Modell, von dem man vieles übernehmen könne.

Auf die Nachfrage von Herrn Schultheiß bezüglich der in der Stadt ausgeübten Straftaten von und gegen Menschen mit Migrationshintergrund verweist Herr Meyritz auf die Zusammenstellung der Zahlen Anfang nächsten Jahres. Herr Backhoff ergänzt, dass zumindest aus den Zahlen des ersten Halbjahres keine auffälligen Tendenzen zu erkennen seien.

Der Oberbürgermeister empfiehlt der guten Tradition folgend, eine Berichterstattung in einer Hauptausschusssitzung im März 2012, wenn die Zahlen vorliegen und bedankt sich bei Herrn Meyritz und Herrn Backhoff für die Berichterstattung.

zu 4 **Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses**

Der Oberbürgermeister verweist auf die Notwendigkeit der Neuwahl eines Stellvertreters, die sich aus der Neubesetzung des Hauptausschusses ergebe und fragt, ob es Wahlvorschläge gebe.

Herr Heuer schlägt für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses Herrn Michael Schröder vor, der diese Funktion bereits mehrere Jahre ausgeübt habe und plädiert für eine offene Abstimmung.

Diesem Vorschlag schließt sich Herr Dr. Scharfenberg an.

Dem Antrag von Herrn Heuer folgend verweist der Oberbürgermeister gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 der BbgKVerf. auf die Notwendigkeit eines einstimmigen Beschlusses, um von der geheimen Wahl abweichen zu können.

Der Antrag auf offene Abstimmung wird **einstimmig angenommen**.

Danach erfolgt die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden in offener Abstimmung:

Für Herrn Schröder stimmen 12 Hauptausschussmitglieder mit JA, eines mit „Nein“ und 3 Mitglieder enthalten sich der Stimme.

Damit ist Herr Michael Schröder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses gewählt. Herr Schröder nimmt die Wahl an.

zu 5 **Tierheimneubau** **Vorlage: 11/SVV/0617** Fraktion DIE LINKE

Der Oberbürgermeister erinnert an die Behandlung des Antrags in der Hauptausschusssitzung am 26. Oktober 2011 und den dazu abgestimmten Änderungsantrag, der den 2. Absatz des Vorschlags aus dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung ersetzen sollte. Auf Grund der Irritationen in der Stadtverordnetenversammlung sei dieser Antrag an den Hauptausschuss zurücküberwiesen worden.

Anschließend bringt Frau Müller Preinesberger eine geänderte Fassung des 2. Absatzes mit folgendem Wortlaut ein:

*Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, **ein planungsrechtlich geeignetes** Grundstück für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere auf dem Wege eines Vergabeverfahrens einem Betreiber zum Kauf/ Erbbaupacht anzubieten.*

Damit habe die Verwaltung versucht, das Anliegen der Stadtverordneten aufzunehmen und zu formulieren, mit einer weitestgehenden Deckung der Voten aus dem Ausschuss Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

In der weiteren Diskussion werden Argumente bezüglich der vorliegenden Änderungsanträge ausgetauscht. Herr Dr. Scharfenberg verweist in seinen Ausführungen darauf, dass der Änderungsantrag des Ausschusses KOUL ausdrücklich auf die Marquardter Straße abstelle, was auch erhalten bleiben

solle. Seine Frage, ob dieses Gelände auch in der angekündigten Matrix enthalten sei und mit geprüft werde, bejaht Frau Müller-Preinesberger und verweist darauf, dass die Marquardter Straße auch wieder mit aufgenommen werden könne.

Auf seine Frage nach Gesprächen mit dem TSV entgegnet sie, dass Gespräche stattfinden und zwar auf konstruktiver Ebene, wobei es um solche Dinge wie Flächen, Zwingergrößen etc. gehe. Gespräche dürfen genau dann nicht mehr geführt werden, wenn es um ein konkretes Grundstück gehe, aber soweit sei die Stadt noch gar nicht. In der weiteren Diskussion werden die Verfahren zur Ausschreibung von Grundstücken erneut erläutert und sich im Ergebnis darauf geeinigt, die **Marquardter Straße als Beispiel in den Text wieder aufzunehmen.**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Beschlüsse zum Tierheimneubau 07/SVV/0738, 08/SVV/0743 und 09/SVV/1008 sind aufzuheben.

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, **ein planungsrechtlich geeignetes Grundstück (z.B. Marquardter Straße)** für den Bau einer Betreuungseinrichtung für Tiere auf dem Wege eines Vergabeverfahrens einem Betreiber zum Kauf/ Erbbaupacht anzubieten.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die dafür notwendigen Gespräche zu führen und die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Dabei sind für einen potentiellen Standort nachstehende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Dem Natur- und Tierschutzgedanken wird ein hoher Stellenwert bei der Entscheidungsfindung eingeräumt.
2. Die zahlreichen ehrenamtlichen TierschützerInnen werden bei ihrer Arbeit unterstützt.

Alle potentiellen Standorte sind mit Standortkriterien und potentiellen oder tatsächlichen Problemfaktoren vor Ort in einer Entscheidungsmatrix den Stadtverordneten zur Sitzung des Hauptausschusses am 21. Dezember 2011 vorzulegen, damit ein breiter Konsens für eine Standortentscheidung zu Stande kommt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 4

zu 6 städtische Beteiligungen

zu 6.1 Erweiterung Aufsichtsräte

Vorlage: 11/SVV/0474

Fraktion Die Andere

Herr Rose bringt den Antrag ein, der nach seiner Meinung auf einer Linie mit der Transparenzkommission liege. Damit könne dem Problem der mangelnden Informations- und Kontrollrechte der Stadtverordneten begegnet werden. Das Argument der mangelnden Effektivität großer Gremien sei nach seiner

Auffassung ein arbeitsorganisatorisches Problem, was auch für 18 Mitglieder eines Aufsichtsrates lösbar sein müsse.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er das Anliegen ausdrücklich unterstütze und dieser Antrag der bisher dazu geführten Diskussion folge. Auch er meine, dass eine Arbeitsunfähigkeit nicht gegeben sei, da die Fraktionen die Möglichkeit haben, eine Person ihres Vertrauens in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Frage sei, wie gesichert werde, dass möglichst alle Fraktionen in den Aufsichtsräten vertreten seien.

Herr Exner verweist in seinen Ausführungen auf die unterschiedlichen Konditionen in den einzelnen Aufsichtsräten, die zum Teil private Beteiligungen hätten, Experten oder auch Arbeitnehmervertreter. Am Beispiel des Klinikums stellt er dar, dass der Aufsichtsrat 24 Mitglieder haben müsse, um die Verhältnisse zu sichern und empfiehlt, jedes Unternehmen einzeln zu betrachten.

Frau Dr. Müller äußert ihr Unverständnis über die selektive Behandlung von Tagesordnungspunkten und betont, dass man entweder die Arbeit der Transparenzkommission ernst nehme, was dann aber für alle Aufsichtsräte gelte oder eben nicht. Die Frage sei, was passiere, wenn dieser Antrag als „Grundsatzbeschluss“ angenommen werde – für sie sei das Vorgehen inkonsequent und nicht nachvollziehbar.

Herr Heuer führt aus, dass für die EWP ein neuer Aufsichtsrat gewollt gewesen sei; mit der beschlossenen Änderung der Tagesordnung und der Zurückstellung der Punkte 6.3 und 6.4 darüber aber nun nicht beraten werden könne. Er meine, die Antragsteller hätten sich scheinbar nicht mit den Folgen des vorliegenden Antrags beschäftigt, denn Herr Exner habe am Beispiel des Klinikums dargestellt, dass ein Aufsichtsrat so nicht arbeitsfähig sei. Außerdem habe die Transparenzkommission erklärt, zur Größe der Aufsichtsräte keinen Vorschlag machen zu wollen und in der letzten Hauptausschusssitzung sei man sich darüber einig gewesen, eine schnelle Lösung finden zu wollen.

Herr Rose entgegnet, dass sich die Fraktion auf die 6 wichtigsten Beteiligungen konzentriert habe und es um einen Grundsatzbeschluss gehe, bevor man zu Einzelheiten komme.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er es als nicht unmöglich ansehe, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Es sei erforderlich, sich eine Gesamtübersicht zu verschaffen mit dem Ziel, möglichst alle Fraktionen einzubeziehen und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Für die EWP werde die Fraktion DIE LINKE z. B. beantragen, einen Belegschaftsvertreter mit aufzunehmen. Deshalb plädiere er für eine differenzierte Gesamtbetrachtung, was auch eine Einigung mit den Mitgesellschaftern mit einbeziehe. Den Antrag solle man zum Anlass nehmen, die Verwaltung aufzufordern, einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten, die Empfehlungen der Transparenzkommission mit aufzunehmen und dann insgesamt zu diskutieren. Er meine, die Zeit der „schmalen“ Aufsichtsräte sei vorbei.

Herr Dr. Wegewitz führt aus, dass die Transparenzkommission deshalb keine Empfehlung zur Größe der Aufsichtsräte geben werde, weil dies keinen Einfluss auf die Qualität habe. Experten gehen von einer Maximalgröße von 7 – 9 aus, empirische Untersuchungen sagen bis 12 Mitglieder. Außerdem halte er es für einen Irrtum, dass Stadtverordnete über diesen Weg an mehr Informationen kommen würden, denn die Aufsichtsratsmitglieder seien einzig dem Unternehmen verpflichtet.

Im Weiteren werden die Fragen der Ämterhäufung bei kleinen Fraktionen, die Zurückstellung des Antrags und eine Auflistung der Verwaltung, welche Größen der Aufsichtsräte mit welchen Konsequenzen verbunden seien, diskutiert. Herr Heuer plädiert für eine sofortige Abstimmung, da dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag seit dem 30. Mai 2011 vorliege, so dass ausreichend Zeit gewesen sei, sich mit dem Anliegen zu beschäftigen – alles andere sei eine Verzögerung der Prozesse.

Im Ergebnis wird der Antrag von Herrn Heuer auf sofortige Abstimmung mit 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **angenommen**. Anschließend stellt der Oberbürgermeister den Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Neubildung der Aufsichtsräte folgender städtischer Betriebe und die Erweiterung der Aufsichtsräte auf 18 Mitglieder aus:

- Pro Potsdam GmbH
- GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam GmbH
- Energie und Wasser Potsdam GmbH
- Klinikum „Ernst von Bergmann“ GmbH
- Stadtwerke Potsdam GmbH
- Verkehrsbetrieb in Potsdam GmbH

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, kurzfristig die rechtlichen Voraussetzungen für die Neubildung der Aufsichtsräte zu prüfen. Die Neubildung ist soweit wie möglich und so schnell wie möglich der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Über den Sachstand ist der Hauptausschuss im Juli 2011 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 10
Stimmenthaltung: 5

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

zu 6.2 Änderung des Gesellschaftervertrages der PRO POTSDAM GmbH

Vorlage: 11/SVV/0436

Fraktion FDP

Herr Heuer bringt den Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ein, mit dem der Gesellschaftsvertrag wie folgt geändert werden soll:

1. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe c) wird das Wort „fünf“ durch das Wort „acht“ ersetzt

Er begründet diesen Vorschlag damit, dass die bisherige Diskussion bestehende Vorbehalte gegen „kleine“ Aufsichtsräte gezeigt habe. Durch eine Erweiterung des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH werde das Gewicht

der demokratisch gewählten Vertreter und Vertreterinnen der Bürgerinnen und Bürger erhöht und können sich mehr Fraktionen an der Mitarbeit im Aufsichtsgremium der städtischen Gesellschaft beteiligen. Mit wachsender Mitgliederzahl (ab etwa 10 oder 12 Mitgliedern) bestehe jedoch die Gefahr der Ineffizienz des Gremiums. Durch diesen Kompromissvorschlag wären sechs Fraktionen im Aufsichtsrat der PRO POTSDAM vertreten, der Aufsichtsrat weiterhin arbeitsfähig und eine effiziente Willensbildung möglich.

Herr Exner erläutert anschließend die Sitzverteilung nach diesem Vorschlag, mit dem die Fraktion DIE LINKE 2 (bisher: 2), die Fraktion SPD 2 (bisher: 1), die Fraktion CDU/ANW 1 (bisher: 1), die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 1 und die Fraktion FDP 1 Sitz erhalten würden. Die Fraktionen Die Andere und BürgerBündnis müssten sich für den verbleibenden Sitz einigen oder lösen.

Herr Dr. Scharfenberg beantragt, die Zahl „12“ durch die Zahl „13“ zu ersetzen, um mehr Fraktionen aufnehmen zu können. Dann hätte die Fraktion DIE LINKE einen Sitz mehr und die SPD wäre im Losverfahren – würden beide auf diesen zusätzlichen Sitz verzichten, könnten die Fraktionen BürgerBündnis und Die Andere vertreten sein.

Dieser Änderungsantrag wird mit 9 NEIN-Stimmen, bei 7 JA-Stimmen **abgelehnt**.

Der mit dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen und FDP geänderte Beschlusstext wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Gesellschaftervertrag der PRO POTSDAM GmbH wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe c) wird das Wort „fünf“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	7
Stimmenthaltung:	0

**zu 6.3 Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der PRO POTSDAM GmbH
Vorlage: 11/SVV/0341**

Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU/ANW, Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt – siehe Tagesordnungspunkt 2

**zu 6.4 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der EWP entsandten städtischen Vertreter/innen
Vorlage: 11/SVV/0501**

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

zurückgestellt – siehe Tagesordnungspunkt 2

zu 7 Brauhausberg

zu 7.1 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg

Vorlage: 11/SVV/0388

Fraktion DIE LINKE

zurückgestellt – siehe Tagesordnungspunkt 2

zu 7.2 Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges

Vorlage: 11/SVV/0423

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurückgestellt – siehe Tagesordnungspunkt 2

zu 7.3 Konkretisierung Masterplan Brauhausberg

Vorlage: 11/SVV/0434

Fraktion FDP

zurückgestellt – siehe Tagesordnungspunkt 2

zu 7.4 Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg

Vorlage: 11/SVV/0665

Fraktionen FDP, BürgerBündnis

gemeinsame Behandlung mit allen anderen Brauhausberg-Vorlagen

zurückgestellt – siehe Tagesordnungspunkt 2

zu 8 Straßenreinigungssatzung 2012

Vorlage: 11/SVV/0680

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
und alle Ortsbeiräte

Der Oberbürgermeister betont in seinen Ausführungen, dass nach intensiven Diskussionen in den Fraktionen und Ausschüssen die Reinigungsklasse 2 nach wie vor strittig sei. Es habe eine rechtliche Expertise gegeben, die eine Unzulässigkeit dieser Reinigungsklasse deutlich gemacht, den Ausschuss KOUL aber nicht überzeugt habe. Deshalb sei seitens der Stadt die Kommunalaufsicht angerufen worden, die in einer mündlich übermittelten Stellungnahme mitgeteilt habe, dass sie die Auffassung der Stadt teile. Da die Stellungnahme noch nicht schriftlich vorliege, schlage er vor, keine Debatte über die Straßenreinigungssatzung zu führen und die Stellungnahme den Fraktionen schnellstmöglich zuzuleiten, denn er wolle keine Empfehlung des Hauptausschusses ohne Kenntnis dieser.

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme und Verständigung in den Fraktionen, könne die Satzung dann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2011 diskutiert werden. Sollte es dennoch eine Beschlussfassung wie von den Fraktionen favorisiert erfolgen, wäre diese rechtswidrig und hätte entsprechende Konsequenzen.

Herr Rietz bittet, nicht nur die Antwort der Kommunalaufsicht auszureichen, sondern auch die Fragestellung, was der Oberbürgermeister zusagt.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

zu 9 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012

Vorlage: 11/SVV/0681

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
und alle Ortsbeiräte

zurückgestellt – siehe Tagesordnungspunkt 8

zu 10 Parkraumbewirtschaftungskonzept

Vorlage: 11/SVV/0641

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

Herr Schröder erklärt eingangs, dass die Fraktion CDU/ANW dem Parkraumbewirtschaftungskonzept zustimmen werde, aber keiner Gebührenerhöhung. Herr Dr. Scharfenberg verweist auf die dazu geführten Diskussionen, in denen sich bereits abzeichnete, dass es keine Zustimmung geben werde und die Empfehlung zu einer stufenweisen Einführung gegeben wurde.

Herr Heuer bezieht sich in seinen Ausführungen auf den Änderungsantrag der Fraktion SPD bezüglich der Einführung eines Mischparkens, der folgenden Wortlaut hat:

Die Umsetzung des Punktes 5. Erhöhung der Parkgebühren unter dem im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Zielen erfolgt unter der Bedingung, dass, analog zu neu einzurichtenden Parkbewirtschaftungsbereichen, auch in bestehenden Bereichen Mischparken eingeführt wird. Dies gilt nicht für den Innenbereich des Holländischen Viertels. Bei der Kennzeichnung des Mischparkens ist durch die Ausweisung von Zonen eine sparsame Beschilderung zu erreichen.

Bezug nehmend auf die stufenweise Einführung schlägt Herr Goetzmann vor, nach dem Punkt 5 zur Begründung der Beschlussvorlage einen Punkt 6 „Stufenkonzept“ einzufügen.

Auf Hinweis von Frau B. Müller, dass die Begründung nicht Beschlussbestandteil sei, schlägt er vor, einen Punkt 2 im Beschlusstext mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„2. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen sind stufenweise einzuführen. Das Stufenkonzept gemäß Anlage 3 ist Bestandteil des Beschlusses.“

Die Anlage 3 liegt allen Mitgliedern des Hauptausschusses schriftlich vor und wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

In der weiteren Diskussion spricht sich Herr Schultheiß für eine fünfzigprozentige Erhöhung der Gebühren aus und fragt, wie es die Verwaltung schaffen wolle, dass alle Anwohner Parkberechtigungsscheine erhalten können. Herr Dr. Scharfenberg empfiehlt, heute auf Grund des ablehnenden Signals aus der letzten Hauptausschusssitzung darüber nicht abzustimmen.

Die Empfehlung auf Zurückstellung wird mit 7 Ja-Stimmen, bei 5 Stimmenthaltungen **angenommen**.

zu 11 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)

Vorlage: 11/SVV/0642

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

zurückgestellt – siehe Tagesordnungspunkt 10

zu 12 Begrenzung von Geschäftsführergehältern in städtischen Betrieben II

Vorlage: 11/SVV/0660

Fraktion Die Andere

Herr Rose bringt den Antrag ein. Herr Exner verweist in seinen Ausführungen auf einen ähnlich bereits beschiedenen Antrag, in dem allerdings keine „höheren Gehälter bzw. Bezüge als der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam“ gefordert worden seien – jetzt sind es doppelt so hohe Bezüge. Er erläutert, dass die Besetzung unter der Prämisse, den bestmöglichen Geschäftsführer zu finden, erfolge und das könne dann mal mehr und auch mal weniger sein als das, was jetzt in dem Antrag gefordert werde. Deshalb empfehle er die Ablehnung.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass der Antrag ein wichtiges Anliegen aufgreife, was in der Stadt hitzig debattiert worden sei. Außerdem habe er um eine Darstellung gebeten, wie das in anderen Städten gehandhabt werde, so dass man sich auf dieser Basis verständigen könne. Darüber hinaus bestehe das Anliegen, Geschäftsführergehälter zu veröffentlichen, schon seit Ende der 90-er Jahre.

Frau Dr. Müller meint, dass das Problem darin bestehe, dass in Unkenntnis der jetzigen Gehälter die Konsequenzen nicht abschätzbar seien. Außerdem gelte es nicht nur Quantitäten zu betrachten, sondern auch die Qualität zu berücksichtigen. Berlin sei da schon einen Schritt weiter und veröffentliche die Gehälter nicht nur im Netz, sondern auch in Zeitungen. Mit dem Wissensstand von heute sei eine Entscheidung nicht möglich, weil dafür Relationen gebraucht werden.

Herr Schröder meint, dass sich das Gehalt für die Geschäftsführer nach Verantwortung und Leistungsumfang des Unternehmens richten und ein Maß für eine ausgewogene Bezahlung gefunden werden müsse. Herr Heuer verweist auf einen bereits gefassten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die für eine Veröffentlichung der Gehälter notwendige Klausel in die neu abzuschließenden Verträge aufzunehmen, womit die Stadt also auf einem guten Weg sei. Außerdem, so der Oberbürgermeister, werden die Gehälter im nicht öffentlichen Teil des Beteiligungsberichtes aufgeführt, soweit die genannte Klausel schon in den Verträgen stehe. Schwierig sei, die Zahlen ins Verhältnis zu setzen, weil hier auch die Größe des Unternehmens, der Umsatz etc. eine Rolle spiele. Das könne beispielhaft vorgelegt werden; er meine aber, dass das generell nicht helfen werde.

Der Verfahrensvorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg, den Antrag zurückzustellen und die Verwaltung nochmals feststellen zu lassen, in welchen Verwaltungen das gemacht werde und mit welchen Zahlen, um sich auf dieser Grundlage erneut zu verständigen, wird mit 9 Nein-Stimmen, bei 7 Ja-Stimmen abgelehnt, so dass der vorliegende Antrag zur Abstimmung gestellt wird:

Die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien der städtischen Betriebe werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in den kommunalen Unternehmen keine Arbeitsverträge mehr abgeschlossen werden, durch die Geschäftsführer/innen oder leitende Angestellte Gehälter bzw. Bezüge erhalten, die mehr als doppelt so hoch sind wie die Bezüge des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 10

Stimmenthaltung: 0

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag **abzulehnen**.

zu 13

Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln II

Vorlage: 11/SVV/0674

Fraktion Die Andere

Herr Rose bringt den Antrag ein, der u. a. die Kontrollrechte der Stadtverordneten stärken solle. Die Nachfrage von Herrn Schüler, ob sich das generell auf alle Gegenstände beziehe oder nur die Geheimhaltung für Stadtverordnete gemeint sei, beantwortet Herr Rose – es gehe um die Geheimhaltung für Stadtverordnete. Auf die Nachfrage von Herrn Heuer, ob es solche Verträge bereits gebe und welcher Art diese seien, antwortet Herr Exner. Es gebe Sparten und Branchen, wo auf die Geheimhaltung großen Wert gelegt werde, wie z. B. bei Künstlern und deren Gagen. Würde das im Vertrag anders geregelt sein, werde es wohl zu keinem Vertragsabschluss kommen. Herr Heuer merkt an, dass es auch um den Schutz Dritter gehe.

Herr Dr. Scharfenberg zeigt sich verwundert über die Diskussion, denn es habe auch schon einen Antrag der Fraktion SPD zur Änderung des Aktiengesetzes gegeben und der uneingeschränkten Auskunft für Stadtverordnete. Der Antrag sage, die Klausel solle die Ausnahme sein und mit einer entsprechenden Begründung in den Vertrag aufgenommen werden. Vieles, was in den Unternehmen laufe, werde nicht 1:1 an die Stadtverordneten weitergegeben und könne auch nicht weitergegeben werden.

Herr Schüler verweist in seinen Ausführungen auf die Arbeit der Transparenzkommission, die sich seit geraumer Zeit um dieses Anliegen bemühe. Der Antrag sage etwas anderes und wolle etwas anderes – deshalb sollte dem Ergebnis der Transparenzkommission nicht vorgegriffen werden.

Anschließend wird der Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen städtischer Betriebe werden angewiesen, sicherzustellen, dass keine Verträge geschlossen werden, die eine Geheimhaltungspflicht gegenüber den Stadtverordneten enthalten oder begründen. In dringenden Einzelfällen kann die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall entscheiden, dass eine entsprechende Klausel in den Vertrag aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 9

Stimmenthaltung: 5

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, diesen Antrag **abzulehnen**.

zu 14 Handlungskatalog für Aufsichtsratsmitglieder

Vorlage: 11/SVV/0688

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein. Herr Exner verweist auf einen mitgebrachten Handlungskatalog, der seit Dezember 2010 allen Fraktionen vorliege – auch digital. Außerdem gebe es den Ehrenkodex und es sei im Mai 2011 eine Folgeveranstaltung organisiert worden. Ein Aufsichtsratsmitglied müsse sich bei aller Unterstützung selbst seiner Rechte und Pflichten bewusst sein. Darauf Bezug nehmend betont Herr Dr. Scharfenberg, dass das geläufig sei und die Reaktion von Herrn Exner dem Anliegen nicht angemessen. Noch vor wenigen Monaten sollten Aufsichtsratsmitglieder bezüglich dieses Anliegens aktiviert werden. Ziel des Antrags sei, dass Aufsichtsratsmitglieder sicherer auftreten und mehr tun als bisher.

Herr Schüler betont, dass auch er es für sinnvoll halte, Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig und bei signifikanten Änderungen zu informieren. Ebenso wie über Rechte, Pflichten und auch Grenzen – und das möglichst aktuell. Aber auch hier verweist er auf die Aktivitäten der Transparenzkommission.

Herr Heuer spricht sich dafür aus, dem Antrag zuzustimmen, denn es gebe einen unterschiedlichen Kenntnisstand darüber, was Aufsichtsratsmitglieder dürfen und nicht dürfen.

Im Ergebnis der Diskussion fasst der Oberbürgermeister zusammen, dass es einmal darum gehe, die unterschiedlichen Informationsmaterialien zusammenzutragen, zu ergänzen und auszureichen, einschließlich der Ergebnisse der Transparenzkommission zu diesem Thema. Wenn in diesem Paket etwas fehle, bitte er um eine entsprechende Information. Trotzdem habe jedes Mitglied eines Aufsichtsrates die Verantwortung, sich regelmäßig zu informieren, entweder über das Beteiligungsmanagement oder das Unternehmen selbst. Sollte es diesbezüglichen Bedarf geben, solle dies angezeigt werden.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, der Stadtverordnetenversammlung im **Januar 2012** einen Vorschlag für einen Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung vorzulegen. Dieser Katalog soll insbesondere darauf gerichtet sein, mehr Transparenz zu erreichen, indem den Aufsichtsratsmitgliedern, ausgehend von ihren Rechten und Pflichten, mehr Sicherheit im Umgang mit der Verschwiegenheitspflicht gegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 15

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

zu 15 Einsicht in Unterlagen städtischer Unternehmen

Vorlage: 11/SVV/0700

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schüler bittet, diesen Antrag bis zur Klärung des Umfangs der Akteneinsicht **zurückzustellen**.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

zu 16 **Persönliche Verantwortlichkeit Bertiniweg**

Vorlage: 11/SVV/0762

Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein und betont, dass das Anliegen durch die Urteile der Gerichte sowie die Stellungnahme der Kommunalaufsicht bekräftigt werde.

Anschließend erläutert Herr Exner das Verfahren, die Vorgänge sowie die Bewertung der Verwaltung des auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung veräußerten Grundstücks. Auf Grund der öffentlichen Berichterstattungen habe die Kommunalaufsicht eine Berichterstattung angefordert und im Ergebnis dieser mitgeteilt, dass das Grundstücksgeschäft genehmigungsbedürftig sei, da die formellen Voraussetzungen einer Genehmigungsfreistellung nicht mehr gelten. Im Weiteren habe sie mitgeteilt, dass das Grundstücksgeschäft genehmigungsfähig sei, verbunden mit dem Hinweis, den Vertrag anders zu gestalten. Er erläutert diesen Hinweis und die daraus resultierenden Konsequenzen.

Frau Krusemark schließt daran an, dass nunmehr der Weg für Verhandlungen wieder offen sei und sie deshalb weitere Ausführungen nur im nicht öffentlichen Teil machen könne.

In der sich anschließenden Diskussion betont Frau Bankwitz Bezug nehmend auf die Äußerungen von Herrn Exner, dass die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage der Verwaltung mit deren Vorschlägen und deren Begründung beschlossen habe.

Herr Dr. Scharfenberg sieht in dieser Angelegenheit einen unhaltbaren Vorgang, der sich nicht wiederholen dürfe und kritisiert, dass die Stadt das Bemühen der Eigenheimbesitzer, Rechtssicherheit zu erlangen, nicht unterstützt habe. Die Aufmerksamkeit für das Anliegen, ein Vorkaufsrecht einzuräumen, sei aus den Reihen der Stadtverordneten gekommen und erst dann in die Beschlussfassung eingeflossen. Die öffentliche Hand sei ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden und deshalb fordere er, jetzt den Weg der Einigung zu gehen. Im Weiteren bittet er, das Schreiben der Kommunalaufsicht den Fraktionen zur Kenntnis zu geben und betont, dass sich der Antrag darauf beziehe, die persönliche Verantwortung zu klären. Ebenso sei zu klären, wie solche Prozesse laufen, denn dieses Vorgehen dürfe sich nicht wiederholen.

Der Oberbürgermeister informiert darüber, dass das Rechnungsprüfungsamt bereits beauftragt worden sei, den Sachverhalt nachzuprüfen und die Verantwortung zu klären. Dies sei noch nicht ganz abgeschlossen, werde aber in der morgigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert.

Herr Schüler betont in seinen Ausführungen, dass er die Auslegungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes und des Investitionsvorranggesetzes im Zusammenhang mit dieser Grundstücksveräußerung nicht verstehe; außerdem stelle er die Auffassung der Kommunalaufsicht, der Vertrag sei schwebend unwirksam, in Frage. Zu klären sei auch, was mit dem Vertrauensschutz des Erwerbers sei, der Teile des Grundstücks ja schon weiterverkauft habe. Viele Fragen seien offen, die geklärt und beantwortet werden wollen.

Herr Schröder merkt kritisch an, dass dieses Vorgehen kein Einzelfall sei, wie die

Stadt mit ihren Bürgern umgehe, weshalb er diesen Sachverhalt politisch geklärt wissen wolle.

Auf die Ausführungen von Herrn Exner zur Preisbildung und Akzeptanz der Kommunalaufsicht zum Verkehrswertgutachten verweist Herr Schröder darauf, dass die Landeshauptstadt im Januar bereits mit der Erschließung begonnen und es sich damit nicht mehr um Rohbauland gehandelt habe. Dementsprechend hätte es einer Information und Überarbeitung der Beschlussvorlage bedurft. Er wolle wissen, warum die Verwaltung dieser Informationspflicht nicht nachgekommen sei.

Genau diese Details, so Herr Exner, werden nochmals geprüft und im Rechnungsprüfungsamt am morgigen Tag durchgegangen. Er habe selbst großes Interesse daran, sich dies genauer „anzugucken“.

Herr Schröder betont, dass nach Aktenlage festzustellen sei, dass das Vorkaufsrecht im Zuge der Verhandlungen mit dem Erwerber sozusagen „verschwunden“ sei. Frau Bankwitz schließt sich dem an und fragt, warum die Stadt nicht selbst den Gewinn abgeschöpft habe. Sie merkt im Weiteren kritisch an, dass den Eigenheimbesitzern eine zweckentfremdete Nutzung vorgeworfen worden sei, denn sie hätten die Grundstücke nur als Gärten angemietet. Die Nutzer hätten aber eine Baugenehmigung der Stadt erhalten, so dass ein „Betrugsvorwurf“ nicht haltbar sei.

Da Herr Heuer im Zuge der Diskussion mehrfach auf seine diesbezügliche Akteneinsicht angesprochen wurde, führt dieser aus, dass er sich nicht in der Pflicht sehe, die Ergebnisse der Diskussion mit denen seiner Akteneinsicht zu verknüpfen und nach „wahr oder falsch zu sortieren“. Die Vorgänge müssen bis zum Ende geprüft werden.

Nach einem weiteren Meinungs austausch zu den veranschlagten Grundstückspreisen, der Umsetzung der im Beschluss 10/SVV/0902 enthaltenen Klausel zum Vorkaufsrecht und möglichen Entschädigungszahlungen an die Käufer, fordert Herr Dr. Scharfenberg die Abstimmung des Antrags, denn der Hauptausschuss stehe schon deshalb in der Pflicht, weil die Beschlussvorlage in diesem behandelt worden sei.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung im **Januar 2012** nach einer entsprechenden Untersuchung mitzuteilen, wer dafür verantwortlich ist, dass den Besitzern der Eigenheime im B-Plan-Gebiet Bertiniweg trotz entsprechender Kaufanträge kein Vorkaufsrecht gewährt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

neu Entsprechend der beschlossenen Tagesordnung wird der Bürgerinitiative Brauhausberg das Rederecht gewährt und durch Herrn Hintze wahrgenommen. Er erläutert die Ergebnisse der Ideenwerkstatt und verweist darauf, dass sich 99 % der Teilnehmer für den Erhalt des „Minsk“ und der Schwimmhalle am Brauhausberg ausgesprochen hätten. Er fordert einen Planungsstopp für das

Sport- und Freizeitbad und die Aufhebung entsprechender Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sowie den Abbruch der Planungen für den Brauhausberg. Die Begründung, Potsdam brauche Wohnungen, sei ein „Scheinargument“, weil bezahlbarer Wohnraum an diesem Standort nicht zu haben sein werde. Er bedankt sich für die Unterstützung des Ideenwettbewerbs durch die Stadt, einschließlich der finanziellen Hilfe.

zu 17 Bürgerbeteiligung stärken

Vorlage: 11/SVV/0792

Fraktion SPD

Herr Heuer bringt den Antrag ein. Auf die Nachfrage des Oberbürgermeisters, ob dieser Antrag in das Bürgerbeteiligungsverfahren einbezogen oder abgestimmt werden solle, entgegnet er, dass, wenn dies mit den im Antrag benannten Instrumenten passiere, mit einbezogen werden solle.

Herr Schüler macht darauf aufmerksam, dass im ersten Workshop zur Bürgerbeteiligung die Teilnehmer mit Festlegungen „verprellt“ worden seien und er sich deshalb gegen eine Abstimmung ausspreche und für die Einbeziehung des Anliegens in die weitere Diskussion.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass er nicht den Eindruck habe, es gebe zu wenig Ideen, so dass er es nicht für nötig halte, noch weitere „in die Welt zu setzen“. Die SPD binde sich darüber hinaus damit selbst, wie z. B. bei Bürgerbefragungen, die in der Diskussion aber ein strittiges Thema seien.

Herr Heuer bittet um Abstimmung des Antrags.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der Anlage dargestellten Sachverhalte als Grundlage für den Vorschlag einer Beteiligungssatzung oder die Änderung der Hauptsatzung zu verwenden und in die Diskussion über die Vorschläge der Verwaltung zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung zu integrieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 3

Stimmenthaltung: 4

zu 18 Veröffentlichungen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Vorlage: 11/SVV/0797

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Schüler bringt den Antrag ein und betont, dass es um eine Auswahl von Punkten gehe, deren Ergebnisse öffentlich gemacht werden können. Herr Exner stimmt dem Anliegen zu, dass Ergebnisse aus nicht öffentlichen Sitzungen, z. B. ohne Namensnennung im Amtsblatt der Stadt öffentlich gemacht werden.

Den in der Diskussion unterbreiteten Vorschlag, das auch für Aufsichtsratssitzungen zu nutzen, so Herr Schüler, wolle er mit dem jetzt vorliegenden Antrag nicht vermengen, außerdem habe die Transparenzkommission auch das auf dem „Schirm“.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

In jeder nichtöffentlichen Sitzung wird regelmäßig ein TOP "Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung für eine Veröffentlichung" auf die Tagesordnung für den nicht öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gesetzt. Unter diesem TOP beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Punkte aus dem nicht öffentlichen Teil, zu denen eine Veröffentlichung erfolgen soll und spricht grob den Inhalt der Veröffentlichung ab, die dann der Hauptverwaltungsbeamte tätigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

zu 19 **WagenHausBurg Hermannswerder**

Vorlage: 11/SVV/0787

Fraktion DIE LINKE

Ea Fraktion SPD

Frau Dr. Müller bringt den Antrag ein. Anschließend erläutert Herr Dr. Wegewitz den Änderungsantrag der Fraktion SPD mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis April 2012 entweder mit den Bewohnern der Wagenhausburg den weiteren Verbleib auf eine auch über fünf Jahre hinausgehende tragfähige vertragliche Grundlage zu stellen oder aber bis zu diesem Zeitpunkt die Verwertungsinteressen der Stadt für das Areal auf Hermannswerder nachvollziehbar zu spezifizieren und gleichzeitig mit den Bewohnern ernsthaft über vertretbare Alternativstandorte zu verhandeln. Dabei ist ins Verhältnis zu setzen, wie viele Personen derzeit dort wohnen und wie viele Personen bei einer Veräußerung für Wohnungsbau auf der gleichen Fläche voraussichtlich wohnen werden.

Im Weiteren wird die Anmerkung von Frau Dr. Müller, in der 3. Zeile die Worte „oder aber“ durch ein „und“ zu ersetzen, diskutiert. Dies begründete sich darin, dass beide Aspekte bisher gegenübergestellt wurden, aber zusammengehören. Herr Dr. Wegewitz spricht sich gegen diese Änderung aus, weil sonst ein Grundstück mit einem nicht unerheblichen Wert gebunden werde. Herr Schüler merkt an, dass aber beide Szenarien klar sein müssen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Dr. Scharfenberg übernimmt den Änderungsantrag der Fraktion SPD unter der Maßgabe, dass die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Hauptausschuss die daraus resultierende Entscheidung treffen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis April 2012 entweder mit den Bewohnern der Wagenhausburg den weiteren Verbleib auf eine auch über fünf Jahre hinausgehende tragfähige vertragliche Grundlage zu stellen oder aber bis zu diesem Zeitpunkt die Verwertungsinteressen der Stadt für das Areal auf Hermannswerder nachvollziehbar zu spezifizieren und gleichzeitig mit den Bewohnern ernsthaft über vertretbare Alternativstandorte zu verhandeln.

Dabei ist ins Verhältnis zu setzen, wie viele Personen derzeit dort wohnen und wie viele Personen bei einer Veräußerung für Wohnungsbau auf der gleichen Fläche voraussichtlich wohnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

zu 20 Überplanmäßige Auszahlung zur Entschädigungszahlung für die ehemals Volkseigenen Grundstücke in der Zeppelinstraße in Potsdam

Vorlage: 11/SVV/0891

Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement

Auf die Anmerkung von Frau B. Müller, dass der bestandskräftige Bescheid des BADV vom 06.10.2005 nicht vorliege, sichert Frau Krusemark zu, diesen den Fraktionen per Mail zur Verfügung zu stellen.

Der Hauptausschuss beschließt:

Die Haushaltsüberschreitung in Höhe von 196.009,73 Euro aus dem Aufwandskonto **1119901.5495000** sowie aus dem Auszahlungskonto **1119901.7495000** wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

zu 21 Mitteilungen der Verwaltung

zu 21.1 Jahresbericht 2010 des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt

Vorlage: 11/SVV/0806

Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte

zurückgestellt – siehe Tagesordnungspunkt 2

zu 22 Sonstiges

keine Wortmeldungen